

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der LM IT Services AG für Veranstaltungen (Stand 15.07.2019)

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB der LM IT Services AG regeln das Vertragsverhältnis zwischen der LM IT Services AG und dem Kunden zu der mietweisen Überlassung von Konferenz- und sonstigen Veranstaltungsräumen.
- 1.2 Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Ältere Geschäftsbedingungen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.
- 1.3 Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LM IT Services AG abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die LM IT Services AG nicht an, auch wenn die LM IT Services AG diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der LM IT Services AG. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn die LM IT Services AG in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

### 2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote der LM IT Services AG sind freibleibend und unverbindlich, sofern im Angebot explizit nichts anderes vereinbart wurde. Alle Verträge über Lieferungen und Leistungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen und rechtserhebliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der LM IT Services AG. Das gilt auch für Ergänzungen und Abänderungen.
- 2.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung und Rücksendung der schriftlichen Auftragsbestätigung der LM IT Services AG vom Kunden zustande, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden. Der Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und den nachfolgenden Bedingungen.
- 2.3 Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der LM IT Services AG vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, insbesondere höhere Gewalt.

### 3 Vertragsgegenständliche Leistungen

- 3.1 Die LM IT Services AG ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LM IT Services AG.
- 3.3 Die LM IT Services AG ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit der Datenschutzvereinbarung durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen. Die LM IT Services AG haftet für diese Leistungsbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 3.4 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung oder zu zumutbaren Ersatzlieferungen der LM IT Services AG bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3.5 An abgegebenen Angeboten, Kostenvorschlägen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten, Beschreibungen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln behält sich die LM IT Services AG das Eigentum oder Urheberrecht vor. Der Kunde darf diese Gegenstände oder Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der LM IT Services AG Dritten nicht zugänglich machen oder bekannt geben, nutzen oder vervielfältigen. Er hat dieselben auf Verlangen und ohne Einbehaltung von Kopien an die LM IT Services AG zurückzugeben.
- 3.6 Der Kunde stellt der LM IT Services AG diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der LM IT Services AG nötig sind.

### 4 Preise

- 4.1 Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Bestehen keine angebots- und kundenspezifischen Preisvereinbarungen, so werden erteilte Aufträge zu den am Tag der Auftragsbestätigung jeweils gültigen Listenpreisen der LM IT Services AG ausgeführt. Ist eine Tagungsveranstaltung festgelegt, versteht sich diese pro Veranstaltungstag und Teilnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Osnabrück. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Kunden, falls in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Monatliche geschuldete Entgelte werden im Voraus in Rechnung gestellt.

### 5 Rücktritt / Stornierung des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag bis 8 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Lieferungs- und Leistungsbeginn kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt spätestens bis 1 Woche vor Lieferungs- und Leistungsbeginn hat der Kunde 100% der Kosten für die Miete der Konferenz- bzw. Veranstaltungsräume zzgl. 50% der vereinbarten Pauschale für den entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes der LM IT Services AG zu ersetzen. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 1 Woche vor Lieferungs- und Leistungsbeginn hat der Kunde 100% der Kosten für die Miete der Konferenz- bzw. Veranstaltungsräume zzgl. 100% der vereinbarten Pauschale für den entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes der LM IT Services AG zu ersetzen.
- 5.2 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der LM IT Services AG der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

### 6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 6.1 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 5 % (im Falle einer „Ca.-Zahl“ gilt die dabei in Ziffern genannte absolute Zahl) bedarf keiner Vorankündigung gegenüber der LM IT Services AG und wird bei der Abrechnung mindernd berücksichtigt.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % oder eine Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl um mehr als 5% im Vergleich zur vereinbarten Teilnehmerzahl (im Falle einer „Ca.-Zahl“ gilt die dabei in Ziffern genannte absolute Zahl) muss der Veranstaltungsabteilung der LM IT Services AG bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.3 Im Falle einer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl zur vereinbarten Teilnehmerzahl wird für Abrechnungszwecke die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- 6.4 Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung der LM IT Services AG die vereinbarten Anfangs- und/ oder Endzeiten, kann die LM IT Services AG angemessene zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

### 7 Rücktritt der LM IT Services AG

- 7.1 Falls und soweit mit dem Kunden die Leistung von Vorauszahlungen vereinbart ist und der Kunde diese auch innerhalb einer von der LM IT Services AG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet, ist die LM IT Services AG nach ihrer Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Bemessung des Schadens gilt Ziff. 5.1. entsprechend.
- 7.2 Ferner ist die LM IT Services AG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - Höhere Gewalt oder andere von der LM IT Services AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für die LM IT Services AG unzumutbar erschweren;
  - Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Anmietung, bestellt wurden;
  - Die LM IT Services AG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Lieferungen und Leistungen der LM IT Services AG den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen der LM IT Services AG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der LM IT Services AG zuzurechnen ist;
- 7.3 Bei berechtigtem Rücktritt der LM IT Services AG hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### 8 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 8.1 Soweit die LM IT Services AG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für „pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.“ Er stellt die LM IT Services AG von allen Ansprüchen Dritter aus der Beschaffung und Überlassung derartiger Einrichtungen frei.
- 8.2 Die Verwendung eigener elektrischer und sonstiger technischer Anlagen des Kunden unter Nutzung von Strom- und sonstigen Leitungsnetzen der LM IT Services AG bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung.
- 8.3 Der Kunde haftet für etwaige durch die Verwendung seiner Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Leitungsnetzen und sonstigen Anlagen der LM IT Services AG, es sei denn, dass die LM IT Services AG diese zu vertreten hat.

8.4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Daten durch Viren und Eingriffe Dritter im Zusammenhang mit der Internetnutzung grundsätzlich gefährdet sind. Die LM IT Services AG setzt für den konkreten Verwendungszweck geeignete, aktuelle Software zur Erkennung von Viren und sonstigen Sabotageprogrammen ein. Ferner wird eine Firewall unterhalten.

## 9 Verlust und Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1 Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in den Räumlichkeiten der LM IT Services AG. Die LM IT Services AG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der LM IT Services AG.

9.2 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind beim Ende der Veranstaltung unverzüglich aus den Veranstaltungsräumen zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die LM IT Services AG die Entfernung und Lagerung zu Lasten und auf Gefahr des Kunden vornehmen.

## 10 Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenschutzvereinbarung

10.1 Sofern vom Kunden personenbezogene Daten an die LM IT Services AG oder deren Systeme übermittelt werden, erfolgt die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die LM IT Services AG ausschließlich im Auftrag des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen des als Auftragsdatenverarbeitung.

10.2 Der Kunde bleibt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der weiteren einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Regelungen als datenverarbeitende Stelle verantwortlich. Eine Funktionsübertragung auf die LM IT Services AG wird nicht vereinbart.

## 11 Mängel, Haftung, Haftungsausschluss, Verjährung der LM IT Services AG

11.1 Sollten an den Lieferungen oder Leistungen der LM IT Services AG Mängel auftreten bzw. die Leistungen gestört werden, hat der Kunde dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit die LM IT Services AG die Möglichkeit erhält, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Soweit dies wegen der Natur des Mangels/der Störung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder dem Kunden nicht zuzumuten ist, müssen Mängelrügen in jedem Fall spätestens anlässlich der Rückgabe der Räume an die LM IT Services AG erhoben werden. Der Kunde ist verpflichtet, einen ihm etwa entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

11.2 Die Haftung auf Schadensersatz ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der folgenden Absätze ausgeschlossen oder beschränkt. Das gilt für jeden Grund, z.B. bei Pflichtverletzungen nach § 280 BGB ff., bei Unmöglichkeit, Verzug, Mängeln und für die Haftung aus unerlaubten Handlungen. Insbesondere haftet die LM IT Services AG nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung der Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.

11.3 Bei leichter Fahrlässigkeit von Organen, gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die LM IT Services AG nicht, soweit es sich nicht um die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Bei grober Fahrlässigkeit von Arbeitnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die LM IT Services AG nicht, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Punkte oder um die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit handelt.

11.4 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die LM IT Services AG wegen Vorsatz haftet.

11.5 Für den Verlust von Daten haftet die LM IT Services AG nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

11.6 Die LM IT Services AG haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Lieferanten (Caterer, Tagungsort, Trainer etc.) entstehen können. Insbesondere haftet die LM IT Services AG nicht für die Inhalte und die Leistung des Trainers sowie nicht dafür, dass der Trainer die Veranstaltung tatsächlich durchführt.

11.7 Die LM IT Services AG haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die ihr die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, wie militärische Konflikte, Blockaden, innere Unruhen, Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitsunruhen, staatlicher Massnahmen, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt nur als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.

11.8 Für alle Schäden ist die Haftung der LM IT Services AG auf die Ersatzleistung seiner Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbarer Schaden begrenzt.

11.9 Die Haftungsansprüche des Kunden verjähren in sechs Monaten, gerechnet ab dem laut Vertrag über die Anmietung von Veranstaltungsräumen vereinbarten Tag des Endes der Veranstaltung.

11.10 Soweit eine Haftung der LM IT Services AG ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 12 Haftung und sonstige Pflichten des Kunden

12.1 Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude der LM IT Services AG und dessen Einrichtung, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmer, Besucher der Veranstaltung, Mitarbeiter des Kunden oder seinem Bereich zuzuordnende sonstige Dritte verursacht werden. Dem Kunden obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

12.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die LM IT Services AG ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung bzw. Anbringung von Dekorations- und ähnlichem Material vorab mit der LM IT Services AG abzustimmen.

12.3 Das Rauchen in allen öffentlichen Räumen ist untersagt. Dieses Verbot betrifft auch das Rauchen in Lobbys, Bars und Restaurants. Vor dem Gebäude stehen Aschenbecher zur Verfügung.

12.4 Nutzt der Kunde im Rahmen der Veranstaltung Musik, so hat der Kunde die Veranstaltung erforderlichenfalls bei der GEMA anzumelden. Die LM IT Services AG wird vom Kunden hinsichtlich aller Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

12.5 Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nur dann mitbringen, wenn die LM IT Services AG dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung kann von der Zahlung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten abhängig gemacht werden.

12.6 Das Mitnehmen von Speisen von der LM IT Services AG ist nicht gestattet.

12.7 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder eines sonstigen Mietgegenstandes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der LM IT Services AG. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, im Vertrag bzw. in diesen AGBs enthaltene allgemeine Pflichten etwaigen Dritten aufzuerlegen, denen er die Räume überlässt, und dies Dritte auf im Rahmen eines Mietverhältnisses allgemein bestehende Sorgfaltspflichten, insbesondere zur schonenden Behandlung der Mietsache, hinzuweisen.

## 13 Zahlungsbedingungen

13.1 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug kostenfrei an die LM IT Services AG fällig. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so hat er die Forderung des Verwenders während des Verzugs mit 8% über dem jeweils gültigen Basiszins nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren oder geringeren Verzugs Schadens bleibt erhalten.

13.2 Kommt der Kunde bei zwei Rechnungen mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Rechnung in Verzug, so kann die LM IT Services AG alle Vertragsverhältnisse ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

13.3 Die LM IT Services AG ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die LM IT Services AG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

13.4 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von der LM IT Services AG nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

13.5 Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann die LM IT Services AG jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

13.6 Die gewährte Zahlungskondition besteht hinsichtlich des von LM IT Services AG für jeden Einzelauftrag vergebenen Kreditlimits. Bei Überschreitung des jeweils aktuell festgelegten Kreditlimits behält sich LM IT Services AG vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist LM IT Services AG berechtigt, Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen anzufordern und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

13.7 Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich einschränken, ist der Verwender berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen.

## 14 Allgemeine Bestimmungen

- 14.1 Die LM IT Services AG behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Die Kunden verpflichten sich, diese Bedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit jeder Nutzung der Lieferungen und Leistungen der LM IT Services AG erklären sich die Kunden mit der jeweils gültigen Fassung der AGB einverstanden.
- 14.2 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform; dies gilt insbesondere für die Änderung dieses Formerfordernisses.
- 14.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Osnabrück. LM IT Services AG ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.6 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der LM IT Services AG mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Daten aus dem Vertragsverhältnis entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden und die LM IT Services AG sich das Recht vorbehält, dem Kreditversicherer die für die Kreditversicherung erforderlichen Daten zu übermitteln.
- 14.7 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.